

## Entsprechende Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Liefkenshoek-Tunnel Dienstes

### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Bei Verwendung in diesen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die ihnen untenstehend beigegebene Bedeutung:

<b>Garantiertes Zahlungsmittel für den Liefkenshoek-Tunnel</b>	Business Partner, die von Satellic als Garantiertes Zahlungsmittel für die Gebühr im Liefkenshoek-Tunnel benannt wurden (im Folgenden „LHT Garantiertes Zahlungsmittel“ genannt). Eine Liste aller LHT Business Partner ist unter <a href="http://www.satellic.be/de-DE/partners">http://www.satellic.be/de-DE/partners</a> zu finden. Aus Gründen des besseren Verständnis werden die Nutzer, die das Dokument „Anhang SEPA Lastschriftinzug für LHT“ unterschrieben haben, als Satellic-Geschäftspartner für LHT betrachtet.
<b>Liefkenshoek-Tunnel Addendum Liefkenshoek-Tunnel Gebühr</b>	Geschäftsbedingungen für die Mauterhebung im Liefkenshoek-Tunnel (im Folgenden „LHT Addendum“ genannt). Die Straßennutzungsgebühr ist von dem Nutzer zu tragen in Bezug auf die Verwendung des Liefkenshoek-Tunnels in Antwerpen, wie im LHT Addendum beschrieben und nachfolgend als „LHT Straßennutzungsgebühr“ bezeichnet. Es handelt sich dabei um einen zusätzlichen Service, für den die Brüsseler Maut-Verordnung, die Flämischen Dekrete zur Straßennutzungsgebühr und das Wallonische Dekret über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege nicht gelten; im Folgenden als „LHT Straßennutzungsgebühr“ bezeichnet.
<b>NV Tunnel Liefkenshoek</b>	Der zuständige Konzessionärsinhaber des Liefkenshoek-Tunnels in Antwerpen.
<b>Anhang SEPA Lastschriftinzug für LHT</b>	Regeln von Satellic zur Verwendung von SEPA Lastschriftinzug für die Zahlung der LHT Straßennutzungsgebühr. Auf schriftliche Anfrage des Nutzers stellt Satellic einen Anhang SEPA Lastschriftinzug zur Verfügung.

### 2. DER GELTUNGSBEREICH DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- (a) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Satellic gelten für die LHT Straßennutzungsgebühr, es sei denn, dieses LHT Addendum weicht ausdrücklich davon ab oder regelt zusätzliche Bestimmungen.  
Für Nutzer, die dieser LHT Straßennutzungsgebühr zustimmen, wird dieses LHT Addendum Teil des Nutzungsvertrages, gemäß §1 der AGBs.  
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Satellic und dieses LHT Addendum sind -ab dem Zeitpunkt der Einverständniserklärung - als eine Einheit anzusehen und erklären sich gegenseitig. Die AGBs von Satellic außer diese, welche explizit durch das LHT Addendum ergänzt wurden, bleiben erhalten und bleiben in vollem Umfang wirksam.  
Im Falle von Widersprüchlichkeiten oder Unklarheiten in oder zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem LHT Addendum gelten vorrangig die Bestimmungen des LHT Addendum.

- (b) Die Geschäftsbedingungen von NV Tunnel Liefkenshoek gelten wie auf deren Website unter <http://www.liefkenshoektunnel.be> veröffentlicht und in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Abweichungen zwischen den AGBs von Satellic und den Geschäftsbedingungen von NV Tunnel Liefkenshoek, gelten die AGBs von Satellic übergeordnet.

### **3. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN**

- (a) Die LHT Mautgebühr ist auf folgende Nutzer beschränkt:
- (i) Nutzer, die einen Standardkonto besitzen,
  - (ii) Nutzer, die diesen Zusatzleistungen im Road User Portal zugestimmt haben oder
  - (iii) Nutzer, die sich für ein LHT Garantiertes Zahlungsmittel entschieden haben.

### **4. DIE ROLLE UND BEFUGNIS VON SATELLIC BEZÜGLICH DER ERHEBUNG DER STRASSENUTZUNGSgebÜHR IM LIEFKENSHOEK-TUNNEL**

- (a) NV Tunnel Liefkenshoek hat die von Satellic bereitgestellte OBU zur Zahlung der LHT Straßennutzungsgebühr übernommen.
- (b) Der Auftrag von Satellic ist auf die Erhebung der LHT Straßennutzungsgebühr begrenzt. Die Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass NV Tunnel Liefkenshoek den geltenden Tarif mittels elektronischer Auswertung der Höhe des Fahrzeugs zweifelsfrei bestimmt. Der festgelegte Tarif liegt in der Verantwortung von NV Tunnel Liefkenshoek und kann nicht beanstandet werden.
- (c) Satellic übernimmt keine Zusicherung oder Gewährleistung für den Zugang und die Verfügbarkeit des Liefkenshoek-Tunnels. Die Nutzer erkennen an, dass es NV Tunnel Liefkenshoek nach freiem Ermessen zusteht, den Liefkenshoek-Tunnel zu schließen.

### **5. ZAHLUNGSWEISEN**

- (a) Die für den Passus des Liefkenshoek-Tunnels erhobene LHT Straßennutzungsgebühr wird von Satellic gemäß §8 der AGBs in Rechnung gestellt.
- (b) Die LHT Straßennutzungsgebühr ist nur über ein LHT Garantiertes Zahlungsmittel zahlbar.

### **6. KÜNDIGUNG**

- (a) Dieses LHT Addendum endet
- durch den Nutzer**
- (i) Durch Lossagung der LHT Straßennutzungsgebühr;
  - (ii) Entsprechend §17.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Satellic;
  - (iii) Nach Beendigung der Registrierung über einen LHT Business Partner als LHT Garantiertes Zahlungsmittel.
- durch NV Tunnel Liefkenshoek**
- (i) Gemäß den Geschäftsbedingungen der NV Tunnel Liefkenshoek bezüglich der Beendigung der Nutzung des Liefkenshoek-Tunnels.
- durch Satellic**
- (iv) Durch schriftliche Aufforderung ein Monat vor Beendigung
  - (v) Entsprechend §17.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Satellic

- (b)** Jede Partei muss seinen Verpflichtungen bis zum Wirksamwerden der Beendigung ungeachtet irgendeiner Kündigung oder Zahlungsverzugs entsprechend dem LHT Addendum nachgehen. Zusätzlich muss der Nutzer alle an Satellic geschuldeten Beträge für diese Zusatzleistung zahlen.

**7. WIDERRUF**

- (a)** Diese Zusatzleistung wird ohne Gewähr und wie vorliegend bereitgestellt. Diese Zusatzleistung wird ohne jegliche Gewähr bereitgestellt weder ausdrücklich noch stillschweigend, inklusiv aber nicht beschränkt auf implizierte Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Nichtverletzung oder des Leistungsverfahrens. Satellic sowie deren Tocher- und Beteiligungsgesellschaften garantieren nicht, dass diese Zusatzleistung ununterbrochen in Betrieb und zu jedem Zeitpunkt verfügbar ist.